

Jugend im Landtag 2022

Anträge Arbeitskreis 2

Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV

JiL 35/21

AK 2

Antragsteller: Christin Janßen

Verpflichtende Qualitätskontrollen bei Lehrkräften an Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, in Schulen jeder Form mindestens halbjährlich Überraschungsbesuche des Schulministeriums bei allen Lehrkräften durchzuführen. In denen die Qualität des Unterrichts, so wie auch der pädagogische Umgang mit den Schülern geprüft wird. Der Notendurchschnitt der Klassen, welche ein Lehrer unterrichtet, sollte ein “Leistungszeugnis” für den Lehrer darstellen, welches zu einem erkennbar machen soll, ob der Lehrer den Schulstoff bestmöglich vermittelt, wie zum anderen ob der Lehrer in gewissen Bereichen erneut geschult werden sollte. Wenn dieses “Leistungszeugnis” über einen längeren Zeitraum mangelhaft ausfällt und es sich nicht um wenige Ausrutscher handelt, muss der Lehrer in diesem Bereich geschult und sein Wissen neu abgefragt werden. Außerdem sollen die Schüler der betroffenen Klasse den Lehrer anonym bewerten dürfen.

Begründung:

Die Qualitätskontrollen sollen dafür sorgen, dass die im Lehrplan aufgelisteten Inhalte auf höchstem Niveau vermittelt werden. In allen Schulen gibt es Lehrer, welche ihre Schüler nicht fordern, sondern sie mit dem Stoff allein lassen oder durch andere Faktoren unqualifiziert sind.

Das “Leistungszeugnis” sollte die Mitschuld der Lehrer an den Noten der Schüler widerspiegeln. Die Noten der Klasse sind nicht nur der Verdienst der Schüler, sondern auch der Lehrer.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Antragsteller: Ben-Oke Beth

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrer/Lehrerinnen in Sachen Medienkompetenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Dass jeder/jede Lehrer/Lehrerin, der/die an einer weiterführenden Schule unterrichtet, mindestens 1-mal pro Schuljahr an einer verpflichtenden Fortbildung in Sachen Medienkompetenz teilnimmt. Diese Fortbildungen sollen dazu dienen, dass alle Lehrer/Lehrerinnen auf die digitale Zukunft vorbereitet werden, indem sie das Bedienen von iPads, PCs, etc. beigebracht bekommen. Außerdem soll ihnen die Einbindung des Internets in den Unterricht beigebracht werden. Diese Fortbildungen sollen vierteljährlich stattfinden und die Kosten vom Land getragen werden.

Begründung:

Es ist momentan leider der Fall, dass nicht jeder/jede Lehrer/Lehrerin die erforderlichen Medienkompetenzen für Morgen hat. In vielen Schulen gibt es nun zwar PCs und iPads für einen modernen Unterricht, jedoch weiß nun einmal nicht jeder/jede Lehrer/Lehrerin, wie man diese Technik benutzt/im Unterricht einsetzt. In manchen Schulen werden aufgrund dessen statt den iPads und PCs immer noch Overheadprojektoren eingesetzt, weil das Lehrpersonal einfach nicht mit der Technik umgehen kann. Diese Fortbildungen würden das Lehrpersonal mit dem nötigen Wissen ausstatten, um den Unterricht moderner zu gestalten. Die momentanen Lehrmethoden ähneln bei vielen Lehrern/Lehrerinnen immer noch denen, die schon vor 50 Jahren angewandt wurden. Die Gesellschaft verändert sich, die Erkenntnisse verändern sich, die Schulen verändern sich, die Schüler und Probleme verändern sich, jedoch veränderten sich bis vor kurzem die Lehrmethoden fast gar nicht. Diese neuen Gegebenheiten und Lehrmethoden sollten schnellstmöglich bei allen Lehrern in den Unterricht implementiert werden. Diese Fortbildungen sollen und werden ihnen dabei bestmöglich helfen.

1
2
3
4
5 **Antragsteller*in Jelina dos Santos Marques**
6

7 **Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität und Aufklärung**
8
9

10 Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für
11 Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes
12 Schleswig-Holstein, Bundesministerium für Bildung und Forschung
13
14

15 **Antrag:**

16 "Jugend im Landtag" möge beschließen:

17 Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verpflichtende Fortbildung für
18 Lehrer*innen zu den Themen Sexualität und Aufklärung an jeder Lehreinrichtung
19 durchzusetzen. Um Schüler*innen eine sichere und aufgeklärte Umgebung während der
20 Schullaufbahn bieten zu können.
21

22 **Begründung:**

23 In Deutschland sind Schüler*innen gesetzlich zu mindestens 9 Jahren Schule verpflichtet.
24 Viele Menschen entscheiden sich sogar, aus eigenem Antrieb und für die eigene Karriere,
25 noch länger eine Lehreinrichtung zu besuchen. In diesem Zeitraum verbringen sie, im Laufe
26 der Zeit, mehr als den halben Tag.

27 Lehrkörper übernehmen in diesem Zeitfenster eine Aufgabe der Eltern,
28 Erziehungsberechtigten, und/oder Angehörigen und Unterrichten oder Bilden diese Kinder
29 und Jugendlichen sowie Jungerwachsenen weiter.

30 Dabei dienen diese gerne auch einmal als Vorbilder, oder in gewissen Zügen, auch als
31 Bezugspersonen.

32 Während der Schulzeit reifen diese jungen Menschen immer mehr, bringen sich immer mehr
33 in "dem Leben der Älteren" ein und versuchen Entscheidungen oder "Gesellschaftliches" zu
34 hinterfragen. Nicht nur die Gesellschaft wird dabei immer mehr anders wahrgenommen,
35 auch man selber nimmt sich anders wahr. Sexualität kann eine Rolle spielen.

36 In so einer Zeit erlebt nicht jede Person die Unterstützung, oder die Aufklärung in familiären
37 Kreisen, die vielleicht Entlastend wäre.

38 Weshalb Lehrkräfte zusätzlich zu pädagogischen Maßnahmen, in der Lage sein sollten, zu
39 ihren Bedingungen und in ihren Möglichkeiten stehend, kleine Unterstützung in Form eigener
40 Aufgeklärtheit, oder einem besseren Vorwissen in Sexualkundethemen bieten zu können.
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Antragsteller: Tom Daubmann

Lernmittelfreiheit

Adressat: Die Landesregierung, das MBWFK, der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein, die Landesregierung und insbesondere das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, welche jeder:m Schüler:in einen Schulbesuch ermöglichen, ohne Nachteile aufgrund der finanziellen Mittel der Eltern zu erfahren. Dazu gehört unter anderem das Sicherstellen von angemessener Schüler:innenbeförderung, Nachhilfe, technischer Ausstattung und jegliches Verbrauchsmaterial unabhängig der Möglichkeiten der Eltern, Geld dafür aufzuwenden.

Begründung:

In 2016 hat die Landesregierung eine Studie durchgeführt, welche zum Ziel hatte, zu erheben, wie viel Eltern für die Bildung ihrer Kinder jährlich bezahlen müssen (Vgl. Drucksache 18/4685 und 18/2502). Diese hatte zum Ergebnis, dass Eltern jährlich ungefähr 1000 € pro Kind und Schuljahr ausgeben. Diese Erhebung ist bereits 6 Jahre her, Inflation, Digitalisierung und die Corona-Pandemie werden die Ergebnisse deutlich zum Schlechten verändert haben. In Zeiten, in denen viele Familien aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, ihre Rechnungen zu begleichen, darf die Bildung der Kinder nicht vernachlässigt werden. Auch ohne die aktuelle Situation in Bezug auf Energiepreise und Inflation können viele Eltern kaum finanzielle Mittel für die Bildung ihrer Kinder ausgeben. Die Notwendigkeit dafür muss dringend behoben werden, andernfalls sind Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit nicht mehr als Wunschdenken.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Antragstellerin: Jacqueline Kühl

Oberstufenreform anpassen und verbessern

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für
Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ministerin Karin
Prien

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen: Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert,
die OAPVO anzupassen und zu verbessern.

Begründung:

Durch die neu eingeführte Oberstufenreform kommt es dazu, dass Schüler*innen
einzelfallbezogen derart ausgeplant sind, dass regelmäßige Ruhe- bzw. Pausenzeiten nicht
eingehalten werden können, die ihnen zustehen und nicht unterschritten werden dürften,
würden sie arbeiten.

Die Jahrgänge, die noch in G8 unterrichtet werden, haben einen sehr straffen Stundenplan.
Es gibt eine sehr ungleiche Verteilung der Stunden auf die Wochentage mit Unterrichtszeiten
von 7:45 Uhr bis 16:15 Uhr ohne angemessene Pausen, welche eine hohe Belastung
darstellen. In meiner Schule werden die Pausenzeiten durch das Wechseln der Gebäude
faktisch gestrichen.

Weitere negative Folge sind lange Freistunden und ein späterer Schulbeginn, welcher
besonders für auswärtige Schüler*innen eine zusätzliche Herausforderung ist. Da die
Busfahrpläne nicht immer auf den Stundenplan abgestimmt sind. Es entstehen Wartezeiten
oder etwaige Freistunden am Tagesbeginn.

Am Ende des Tages bleibt dann auch noch kaum Zeit für Hausaufgaben, Referate,
Klausurvorbereitungen und mehr, obwohl es die Notwendigkeit von einem Gymnasium ist,
das eigenständige Arbeiten zu fördern.

Außerdem bewirkt die Reform den Ausschluss bestimmter Fachkombinationen. Es besteht
z.B nicht die Möglichkeit in einem naturwissenschaftlichen Profil, Französisch als zweite
Fremdsprache zu wählen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Antragssteller: Johanna Marie Lenz

Ausweitung der Fördergelder für vermehrten Praxisunterricht an gemeinbildenden Schulen

Adressat: Der Schleswig- Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

"Jugend im Landtag" möge beschließen:
Der Landtag Schleswig- Holstein wird aufgefordert, an Schulen vermehrten Praxisunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf in den Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung durch direkten Austausch mit Fachpersonal in lokalen Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist erforderlich um die Arbeitswelt kennen zu lernen und bessere Techniken in Forschung, Umweltschutz und Inklusion zu erwerben. Zusätzlich können neuere Ideen zur Verbesserung der Gesamtleistung in den Themenbereichen sichergestellt werden. Der Praxisunterricht wird als Wahlfach angeboten und ist dementsprechend eigenständig nach seinem Interesse wählbar, sodass dieser an Nachhaltigkeit deutlich zunimmt.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46

Antragsteller*in: Ylva Reh

Förderung der digitalen Unterrichtsgestaltung in Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das digitale Arbeiten in den Schulen weitgreifender zu fördern und zu etablieren durch finanzielle Mittel, Schulungen des Lehrpersonals und Aufklärung über Datenschutz im Rahmen des Unterrichts.

Begründung:

Den Umgang mit digitalen Medien in der Schule zu lernen, wird immer wichtiger.

Um das gewährleisten zu können, fehlt es in den Schulen an funktionsfähiger Ausstattung.

Oft scheitert die Umsetzung auch an instabilen WLAN Netzwerken.

Außerdem ist auch das Lehrpersonal in vielen Fällen nicht ausreichend geschult, um die technischen Mittel in den Unterricht einbindend zu können.

Eine weitere Aufgabe der Schule in diesem Rahmen ist zudem die Aufklärung über Datenschutz, die aktiv in den Unterricht eingebunden werden soll.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51

Antragsteller: Noah Tiedemann

Bereitstellung von Schul-iPads für die Oberstufe

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, iPads für die Arbeit in der Schule an Gymnasien, spätestens für Schüler der Oberstufe, bereitzustellen.

Begründung:

Es macht generell Sinn iPads in der Schule zu benutzen, weil man direkt auch ein Gerät hat mit dem man recherchieren kann, was vor allem in höheren Klassenstufen immer wichtiger wird. Es gibt unzählige weitere Vorteile: Man muss nicht mehr seine ganzen verschiedenen Hefte und Ordner jeden Tag mitschleppen, weil man alle an einem Ort hat, was auch verhindert die Unterrichtsmaterialien eines bestimmten Faches zu vergessen. iPads sind des Weiteren sehr benutzerfreundlich und einfach zu bedienen und bieten einen Weg seine Notizen übersichtlich an einem Ort aufzubewahren, um sie dann zum Lernen zu benutzen. Der Unterricht wird auch vorangebracht mit Eigenschaften wie „AirDrop“, welche ermöglicht Arbeitsbögen und Internetseiten in Sekunden an Schüler weiterzuleiten, oder „Bildschirmsynchronisierung“, was bedeutet, dass Schüler ihre Ergebnisse von ihrem iPad direkt an das Whiteboard projizieren können. Das iPad hilft allerdings nicht nur in der Schule, da durch den Regelmäßigen Umgang mit diesem Gerät, die Schüler auch an Medienkompetenz gewinnen, welche ihnen im späteren Leben weiterhilft. Außerdem kann die Arbeit mit so einem Gerät die Schüler zum Lernen motivieren und ihre Arbeitsleistungen steigern. Man merkt also, dass der Gebrauch von iPads in der Schule durchaus sinnvoll und förderungswert ist.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Antragsstellerin: Anna Sophie Stolley

Das Verwenden von genderneutraler Sprache sollte nicht mehr als Fehler, sondern als freie Entscheidung jeder Schüler*in angesehen werden

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das genderneutrale Sprache innerhalb der Schulzeit, beziehungsweise Klausuren und Hausarbeiten nicht als Fehler zu werten ist, damit die Verwendung dieser als Option für die Schüler*innen offen ist.

Begründung:

Das Verwenden, beziehungsweise Nicht-Verwenden genderneutraler Sprache ist ein kontroverses Thema bei dem beide Positionen polarisieren.

Ob die Schüler*innen diese Sprache verwenden sollte allerdings die eigene Entscheidung jedes einzelnen sein. Die Bestrafung der Verwendung genderneutraler Sprache schrenkt die insofern ein, indem sie sich zwischen der genderneutralen Sprache und einer besseren Note entscheiden müssen. Um die Entscheidungsfreiheit der Schüler*innen in diesem Punkt gewährleisten zu können, sollte es ihnen freigestellt sein genderneutrale Sprache verwenden zu können.

Dabei sollte die Verwendung genderneutraler Sprache nie als Pflicht sondern als Möglichkeit angesehen werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55

Antragstellerin: Lotta Kelm

Anerkennung von Dyskalkulie an Bildungseinrichtungen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:
Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Dyskalkulie in Schulen und der Universität anzuerkennen und einen Leistungsausgleich zu bieten sofern die Lernstörung durch in ärztliches Attest belegt wird.

Begründung:

Dyskalkulie beeinträchtigt das Lernverhalten eines Menschen und beeinträchtigt ähnlich wie LRS die Lernfähigkeit und das Verständnis eines Menschen in seinem Leben. Vor allem ist es eine große Herausforderung, mathematische Probleme ohne Hilfsmittel (z.B Taschenrechner) zu lösen. Mathematische Probleme können nicht normal vom Gehirn verarbeitet werden und das System der Mathematik ist unlogisch und schwer nachvollziehbar für Menschen mit Dyskalkulie. Daher wird gefordert, dass Dyskalkulie in einem gleichen Rahmen wie LRS anerkannt wird. Eine Anerkennung und Förderung sollte innerschulische Unterstützung sowie eine angemessene Zeitverlängerung in Prüfungen beinhalten. Dies hat den Nutzen, Menschen mit Dyskalkulie eine Chancengleichheit zu gewähren im Alltag, im Beruf und in Bildungseinrichtungen aller Art. Außerdem wird gefordert, dass über Dyskalkulie sowohl im Schulischen als auch im außerschulischen Rahmen besser aufgeklärt wird und Testungen bei Verdacht auf Dyskalkulie betrieben werde. Dies trägt zur Chancengleichheit von Menschen mit Dyskalkulie bei und soll dem Zweck dienen, dass mehr Menschen mit Dyskalkulie erfolgreich den gewünschten Bildungsabschluss bestehen können.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Antragstellerin: Solveig Clausen

Vergünstigung des ÖPNV

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, eine vergünstigt Nutzung des öffentlichen Personen Nahverkehrs für Schüler*innen und Auszubildende sicherzustellen.

Begründung:

Durch hohe Ticketpreise des öffentlichen Personen Nahverkehrs, ist es vielen Schüler*innen und Auszubildenden nicht möglich statt dem motorisierten Individualverkehr auf Klimafreundliche Mobilitätsangebote umzusteigen. Für Studierende gibt es bereits das Semesterticket. Dieses Angebot sollte auch für Schüler*innen sowie Auszubildende gelten. Durch einen gut ausgebauten und preiswerten ÖPNV werden junge Menschen früh für alternative Mobilitätsformen jenseits des motorisierten Individualverkehrs sensibilisiert und werden auch in ihrem weiteren Leben den ÖPNV als ernstzunehmende Alternative wahrnehmen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

Antragsteller: Anna Schacht

Bezahlte Busfahrkarten auch für alle Oberstufenschülerinnen und Schüler

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Kosten für die Schulbuskarten für alle Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen zu übernehmen.

Begründung:

Ab der Klassenstufe elf werden für Schülerinnen und Schüler die Busfahrkarten nicht mehr bezahlt. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (inkl. Schulbus) stellt eine umweltfreundliche Variante dar. Die Nutzung des ÖPNV (inkl. Schulbus) sollte den individuellen Fahrten zum Beispiel durch Eltern o.ä. vorgezogen werden. Die Fahrkarten für die Schulbusse sind kostspielig und nicht jeder hat die finanziellen Möglichkeiten, die monatlichen Fahrpreise zu bezahlen. Um anderweitig in die Schule zu gelangen, sind diese Schülerinnen und Schüler auf den Schulbus angewiesen, um aus dem Einzugsgebiet, insbesondere den umliegenden Dörfern, die Schulen zu erreichen. Viele Eltern haben aufgrund der Berufstätigkeit keine Zeit die Jugendlichen zu fahren. Auch die Bildung von Fahrgemeinschaften ist in der Praxis schwer umsetzbar.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel in dieser Klassenstufe noch nicht volljährig sind und somit auch noch keinen Führerschein haben.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46

Antragstellerin: Christiane Fiedler

Antrag Fahrtkostenunterstützung JiL 2022

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Gesetzeslage zur Schülerbeförderung nach §114 SchulG so anzupassen, dass Schüler:innen der Oberstufe, sowie Schüler:innen an berufsbildenden Schulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes eine Unterstützung oder vollständige Erstattung für Fahrtkosten auf dem Schulweg mit dem ÖPNV bekommen.

Begründung:

Dadurch, dass die Fahrtkosten für Schüler:innen, die nicht im direkten Umfeld der Schule wohnen, nicht vollständig erstattet werden, herrscht bereits von Beginn an eine Ungleichheit zwischen den Bewohner:innen in Städten und denen, die in Dörfern auf dem Land leben. Denn oft ist es so, dass in Städten mehr Schule sind als auf dem Land, weshalb die Schulwege innerhalb einer Stadt deutlich kürzer sind als von Dorf zu Dorf aus dem Dorf in die Stadt. Deswegen müssen viele Kinder und Jugendliche, die auf dem Land leben, weite Strecken mit dem ÖPNV zurücklegen, während die, die in der Stadt wohnen, zu Fuß gehen oder Fahrrad fahren können. Ab der 10. Klasse müssen Schüler:innen und deren Familien in den meisten Kreisen Schleswig-Holsteins die Fahrkosten vollständig selbst tragen. Das passt nicht zur Chancengleichheit, die in Deutschland eigentlich herrschen sollte. Jugendliche, deren Eltern nicht genug Geld für die Fahrkarte ihrer Kinder haben, sind dadurch gezwungen, die Schule früher zu beenden, als sie es vielleicht wollen. Die Fahrkarten in Schleswig-Holstein sind auch für Schüler:innen oft noch sehr teuer, vor allem angesichts der Tatsache, dass sie spätestens ab der Oberstufe für mindestens drei Jahre vollständig selbst bezahlt werden müssen. Eine Unterstützung durch das Land, die Kreise und die Schulen würde die Gleichheit aller stärken und die Bildungschancen für Jugendliche aus ländlichen Gebieten erhöhen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Antragsteller: Paul Benjamin Hess

Freie Fahrt für Freiwillige

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert eine kostenfreie oder kostengünstige Ticket Option für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch Freiwillige zu schaffen.

Begründung:

Jeden Tag machen sich über 100.000 Freiwillige auf den Weg zum Dienst in ihren Einsatzstellen. Sie spenden freiwillig ihre Zeit und ihr Engagement für unsere Gesellschaft. Dieses Engagement verdient mehr gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Um zu ihrer Einsatzstelle zu gelangen, nutzen die meisten Freiwilligen die umweltfreundlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn. Das Ticket müssen sie meist selbst von ihrem Taschengeld (maximal 426 Euro) bezahlen. Um sich nachhaltig für unsere Gesellschaft einsetzen zu können, sind die Freiwilligen auf möglichst kostengünstige oder kostenlose ÖPNV-Tickets angewiesen. Für Bundeswehrosoldaten gibt es bereits die Möglichkeit den öffentlichen Nahverkehr kostenlos zu benutzen und auch Studenten haben mit dem Semesterticket, welches einen Preis von rund 150 Euro für 6 Monate hat, die Option öffentliche Verkehrsmittel günstig zu benutzen.

Mit kostenlosen Tickets für den öffentlichen Nahverkehr würde den Freiwilligen echte Wertschätzung und Anerkennung für ihr Engagement vermittelt werden und es wird durch die Nutzung von nachhaltigeren Transportmitteln zum Klimaschutz beigetragen. Auch wird Interessierten der Zugang zum Freiwilligendienst, durch geringere Kosten erleichtert.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

Antragstellerin: Lotta Kelm

Freie Fahrt für Freiwillige

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine freie Fahrt für Freiwillige im Rahmen eines FSJ, FÖJ oder BFDS zu ermöglichen.

Begründung:

Soldat*innen der Bundeswehr Deutschland wird eine freie Fahrt im Rahmen ihres Services für Deutschland ermöglicht. Freiwillige, die ein FSJ, FÖJ oder BFD absolvieren, stehen ebenfalls im Services ihres Landes, wenn auch in einem anderen Rahmen. Ob in einem Kindergarten, einer Pflegeanstalt oder einer Kultureinrichtung leisten Freiwillige ebenso einen Teil für die deutsche Gesellschaft. Jedoch müssen sie trotz ihres mageren Taschengelds oft für den Transport von und zu ihrer Einsatzstelle zahlen. Dies müssen Soldat*innen der Bundeswehr nicht. Daher fordern wir, dass dies auch für Freiwillige gelten soll, um deren Engagement für dieses Land ebenso zu unterstützen und wertzuschätzen. Außerdem mangelt es in den letzten Jahren an Freiwilligen, was gewiss auch an dem Finanziellen für viele junge Menschen hängt und eine freie Fahrt von und zu der eigenen Einsatzstelle könnte ein solches Jahr deutlich attraktiver für diese Menschen machen. Da ein freiwilliges Jahr durch das durch die Vergütung vor allem für junge Menschen, welche die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern haben, möglich ist.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Antragsteller: Kjell Berg

Kostenloser ÖPNV für Ehrenamtliche im Land

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Deutschlandticket für alle Inhaber*innen der Ehrenamtskarte kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Täglich engagieren sich in unserem Land unzählige Menschen ehrenamtlich, um anderen Menschen zu helfen, ihnen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern oder ihnen sogar das Leben zu retten. Dieses Engagement wird oft als selbstverständlich wahrgenommen und viele Menschen denken gar nicht mehr daran, sich ehrenamtlich zu engagieren. Das Deutschlandticket den Inhaber*innen der Ehrenamtskarte kostenlos zur Verfügung zu stellen, hilft ihnen nicht nur bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten und wertschätzt ihre Arbeit, sondern spornt sie auch noch dazu an, sich klimafreundlicher zu bewegen. Hiermit könnten die Menschen, die schon seit Jahren ihre Freizeit selbstlos anderen opfern, gezielt unterstützt und gewertschätzt werden. Durch die bundesweite Gültigkeit des Deutschlandtickets besteht nun die Möglichkeit diese Forderung deutlich einfacher umzusetzen als ähnliche Forderungen in den letzten Jahren, da nicht mehr die verschiedenen Tarifzonen beachtet werden müssen. Die kostenlose Ausgabe des Deutschlandtickets an die Ehrenamtskarte zu knüpfen ist eine gute Möglichkeit, da diese nur Menschen bekommen, die:

- in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein nachweislich tätig sind
- sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens drei Stunden pro Woche, bzw. 150 Stunden pro Jahr, ehrenamtlich engagiert haben,
- für ihre Tätigkeit kein Geld erhalten.

Durch diese Kriterien, und da die Karte nur jeweils zwei Jahre lang und nur mit einem Personalausweis gültig ist, kann Missbrauch ausgeschlossen werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Antragsteller: Björn-Erik Koloska

Verbesserter ÖPNV auf dem Land

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert in Kooperation mit lokalen Busunternehmen möglichst stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt in allen Orten zu ermöglichen.

Begründung:

Besonders in kleinen Dörfern ist der ÖPNV oftmals ein großes Problem. Meist gibt es kaum Busanschlüsse oder andere Möglichkeiten mit dem ÖPNV von A nach B zu kommen. Dies ist ein großes Problem für Menschen die kein eigenes Auto besitzen und auf den ÖPNV angewiesen sind. Außerdem würde ein ausgebauter ÖPNV dazu führen, dass weniger Menschen mit dem Auto fahren, was einen positiven Effekt auf die CO² Bilanz hätte. Deshalb würde ich es als guten Anfang sehen, wenn sich die Landesregierung in Kooperation mit den zuständigen Busunternehmen darum bemüht in allen Dörfern in Schleswig-Holstein möglichst stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt zu ermöglichen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

Antragsteller: Joon Heuer

Konsequente Abrufung von Mitteln aus dem Digitalpakt und Vereinfachung des zugehörigen Verfahrens- digitale Endgeräte für alle SuS ab einer bestimmten Klassenstufe anschaffen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Finanzministerium

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass alle Schülerinnen und Schüler ab einer definierten Klassenstufe digitale Endgeräte erhalten. Dazu wird das ihr angehörige Finanzministerium verpflichtet, die dem Land aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel konsequent in voller Höhe auszunutzen und keine Einsparungen in dieser Hinsicht vorzunehmen.

Begründung:

Digitaler Fortschritt- man könnte denken, dass es dafür doch jetzt wirklich einmal an der Zeit wäre. Die Realität jedoch sieht in unseren Schulen leider anders aus. Immer noch erfolgt der Unterricht vielerorts altmodisch, langweilig gestaltet, und unattraktiv für Schülerinnen und Schüler. Fortschrittlichkeit und Vorbereitung auf die Zukunft im digitalen Zeitalter sehen leider anders aus.

Einer der Gründe hierfür: es existieren im Jahr 2022 vielerorts noch immer keine technischen Geräte für alle SuS. Dabei haben diese unverkennbar viele Vorteile- um nur einige zu nennen, wird die Schultasche um viele Kilogramm erleichtert und Rücken dabei geschont, ebenso wie eine Gleichbehandlung gewährleistet wird, da aktuell nur diejenigen, die es sich leisten können, im Besitz meist sehr teurer technischer Geräte sind. Dass man insbesondere Familien im Regen stehen lässt, die keine großen finanziellen Möglichkeiten haben, aber viele Millionen von Euro aus dem Digitalpakt allein für Schleswig-Holstein ungenutzt herumliegen ([FDP kritisiert: Fördergelder für Schul-Digitalisierung ungenutzt | NDR.de - Nachrichten - Schleswig-Holstein](#) 11.10.2022), ist den Menschen nur schwer zu erklären. Daher sollte das Land umgehend verpflichtet werden, die Mittel abzurufen und das viel zu komplizierte Verfahren dadurch zu erleichtern, dass allen SuS ab einer durch Beschluss des Landtages definierten Klassenstufe Geräte zur Verfügung gestellt werden. Es soll ein einheitliches Formular für Schulen zur Angabe ihres Bedarfs (zusätzlicher) technischer Geräte erstellt werden.

Für die Frage die Finanzierung der zusätzlichen Kosten ist der Bund zur Verantwortung zu ziehen, aber auch das Land soll zum gleichen Teil finanzielle Mittel aufbringen.

Weitere Erläuterungen mündlich.

1
2
3

4 **Antragsteller: Joon Heuer**

5 **Echte Bildungsgerechtigkeit sichern, dem Fachkräftemangel entgegenwirken-**
6 **Eignungstests für Besuch von Gymnasien zur Voraussetzung machen!**

7 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Allgemeine
8 und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

9 **Antrag:**

10 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

11 Für den Besuch eines Gymnasiums soll jeweils vor Beginn sowie zu Ende der
12 Orientierungsstufe ein Eignungstest verpflichtend werden, der die individuelle Eignung jeder
13 Schülerin und jedes Schülers sicherstellt. Dieser soll nach sorgfältiger Erwägung erstellt
14 werden und primär die charakterliche Eignung, aber auch Aspekte wie nötige
15 Allgemeinbildung sicherstellen. So soll eine Lernatmosphäre gewährleistet werden, die für
16 alle gewinnbringend und angemessen ist.

17 **Begründung:**

18 In vielen wichtigen Berufen fehlt es an Personal- an qualifiziertem, ausgebildetem,
19 motiviertem Personal. Vieles davon hängt damit zusammen, dass Statistiken zufolge immer
20 weniger Menschen eine Ausbildung absolvieren und stattdessen Abitur machen und ein
21 Hochschulstudium beginnen.

22 Eine Ausbildung ist unattraktiv geworden, man könnte sagen, sie wurde gesellschaftlich
23 dadurch degradiert, dass durch so viele Abiturienten ein Einfacher oder Mittlerer
24 Schulabschluss gesellschaftlich immer weniger anerkannt wird. Einen Techniker brauchen
25 wir alle einmal, wenn die Waschmaschine streikt, doch wenn wir in einem Lebenslauf lesen,
26 jemand hat nur einen „Hauptschulabschluss“ (Einfachen Schulabschluss/ ESA), so kommt er
27 uns gleich unintelligent vor. Das ist er jedoch nicht automatisch - er hat nur sein Glück nicht
28 mit einem Studium gefunden, sondern wollte etwas Praktisches machen. Er legte keinen
29 Wert darauf, hunderte Seiten lange Arbeiten zu schreiben, stattdessen erlernt er ein
30 Handwerk, für das er sein Leben lang bezahlt werden kann.

31 Man gewinnt den Eindruck, ein Abitur ist zu etwas geworden, das quasi jede und jeder am
32 Ende seiner/ ihrer Schullaufbahn in den Händen hält- dieser Antrag wendet sich dem
33 entgegen- nicht aus Boshaftigkeit, sondern aus Sorge vor der Entwicklung dieser
34 Gesellschaft, wenn es so weitergeht. Die Sinnhaftigkeit dessen, dass ohne etwaige Tests
35 jede und jeder, der/ die möchte ein Gymnasium besuchen kann, ist falsch und fatal für
36 diejenigen, die viel lernen wollen, sehr wissbegierig sind. Sie wachsen vielleicht charakterlich
37 daran, mit vielen unterschiedlichen Menschen umzugehen, doch sie entfalten schlicht und
38 ergreifend nicht das Potenzial, das in ihnen steckt. Wir brauchen die Menschen, die die
39 Zukunft anpacken. Gemeinschaft und Freundschaften sind im privaten Bereich sehr wichtig,
40 doch im schulischen Bereich ist Gemeinschaft nicht alles. Nicht um jeden Preis. Wenn man
41 wirklich sein Abitur erzielen möchte, wird man sich sicherlich Mühe geben, Tests zu
42 bestehen. Es wird hierbei nicht zu vermeiden sein, dass manche Eltern auf ihre Kinder
43 großen Druck ausüben, selbst wenn diese das Niveau nicht schaffen- doch, wenn einmal
44 klar wird, dass jeder seinen eigenen Weg geht und das tun muss, was ihm Freude macht
45 und Lebensunterhalt verschafft, und vielleicht die Gemeinschaftsschule auch noch unterteilt
46 bzw. in einem nächsten Schritt abgeschafft wird, wird das Verständnis wesentlich größer
47 sein und die Stabilität und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wachsen. Wir
48 brauchen einander als Menschen, aber wir sind nun mal alle verschieden begabt, veranlagt-
49 das ist auch gut so.